

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/702/2012**

Datum: 05.01.2012

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Bebauungsplan Nr. 708 "Clara-Zetkin-Siedlung - Hinter der Fliederallee",
1. Änderung
- Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Eberswalde und dem ZWAE für
den 2. Abschnitt, 2. Teilabschnitt**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	07.02.2012	Vorberatung
Hauptausschuss	16.02.2012	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss des Erschließungsvertrages zwischen der Stadt Eberswalde und dem ZWAE zur Herstellung der Anlagen zur Schmutzwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung in einem Teilabschnitt des Bebauungsplanes Nr. 708 „Clara-Zetkin-Siedlung – Hinter der Fliederallee“ 1. Änderung.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Nr. 1: Übersichtsplan

Nr. 2: Entwurf des Erschließungsvertrages einschließlich seiner Anlagen

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 65060001)					
2011	Einzahlung	54.10	688100	100,00 €	119.697,00 €
2011	Auszahlung	54.10	785200	12.000,00 €	9.766,09 €
2012	Auszahlung	54.10	785200	0,00 €	60.854,22 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Mehrausgaben werden innerhalb des Budgets abgedeckt.					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Zur Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 708 „Clara-Zetkin-Siedlung – Hinter der Fliederallee“ (rechtskräftig am 09.01.1993) ist in einem ersten Abschnitt über ein freiwilliges Umlegungsverfahren und Erschließungsvertrag mit einem Investor (STEG Stuttgart) die Erschließung und Parzellierung des Gebietes gemäß Bebauungsplan erfolgt.

Im Jahr 2000 ist für das restliche Gebiet ein gesetzliches Umlegungsverfahren eingeleitet worden.

Nach jahrelangen erfolglosen Bemühungen eine weitergehende Erschließung, bevorzugt mit Hilfe eines Erschließungsträgers, zu realisieren, ist es 2009 gelungen, in einem weiteren kleinen Teilabschnitt über Vorfinanzierungsvereinbarungen mit den entsprechenden Grundstückseigentümern die Erschließung zu realisieren.

Nun soll die Erschließung in einem weiteren Teilabschnitt, ebenfalls über das Modell der Vorfinanzierung, erfolgen.

Die Vorfinanzierungsvereinbarungen zwischen der Stadt Eberswalde und den jeweiligen Grundstückseigentümern sind abgeschlossen und die Mittel sind im Haushalt eingestellt. Die Finanzierung der gesamten Erschließungsmaßnahme ist somit gesichert und die Stadt Eberswalde kann als Erschließungsträger fungieren.

Zur Erschließung des entstehenden Baugebietes gehört auch die Herstellung der notwendigen Leitungen zur Schmutzwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung. Dafür ist der ZWAE verantwortlich. Da die Stadt hier als Erschließungsträger auftritt ist ein Erschließungsvertrag zwischen dem ZWAE und der Stadt Eberswalde abzuschließen.

Die benötigten Erschließungsflächen werden der Stadt durch das laufende Umlegungsverfahren zur Verfügung gestellt.

Gemäß Kostenberechnung belaufen sich die Kosten wie folgt:

Planungsleistung	9.766,09 €
Kosten für die Trinkwasserversorgung:	27.334,30 €
- Versorgungsleitung	16.993,20 €
- Grundstücksanschlüsse	10.341,10 €
Kosten für Schmutzwasserentsorgung	33.519,92 €
- Sammler	21.753,20 €
- Grundstücksanschlüsse	11.766,72 €
Gesamtsumme:	70.620, 31 €